

StD Müller stellt die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage vor.

RM von Heynitz erläutert erneut die Hintergründe für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Demnach ist der Grund – nämlich eine Interkommunale Kooperation – für die Betriebsform einer AöR entfallen, da sich keine Partner finden lassen. Diese Argumentation ergibt sich auch aus der Expertise von Herrn Vorlauf. Es ist nicht die Intention, Mitarbeiter zu entlassen. Diese sollen nicht schlechter gestellt werden. Aus einigen Gesprächen mit Mitarbeitern des Baubetriebshofes hat sich ergeben, dass sich diese bei einer Rückführung nicht weigern werden. Auch geht es um die Einflussnähe des Rates. So finden die kleineren Parteien im Verwaltungsrat beispielsweise keine Berücksichtigung.

RM Eggerichs berichtet, dass man durch eine derartige Diskussion nicht unnötig Unruhe bei den Mitarbeitern erzeugen möchte.

Auf Nachfrage von RM Freygang, was unterer einem „erheblichen Aufwand“ zu verstehen ist, teilt StD Müller mit, dass die Gründung der AöR seinerzeit zwei Führungskräfte über einen Zeitraum von zwei Monaten bearbeitet haben. Bei einer Rückführung ist mit einem ähnlichen Aufwand zu rechnen.

BM Böhling informiert, dass – ergänzend zu der angegebenen Beratungsfolge – der Rat über den Antrag zu entscheiden hat. Ebenfalls stehen die Einladungen und Niederschriften des Verwaltungsrates allen Ratsmitgliedern zur Verfügung. Alle Ratsmitglieder haben die Möglichkeit Anträge über den Verwaltungsausschuss für den Verwaltungsrat zu stellen. Durch dieses Verfahren ist Transparenz gewährleistet.

RM Homfeldt teilt mit, dass man eine mögliche Unruhe bei den Mitarbeitern des Baubetriebshofes zur Kenntnis nimmt. Gleichwohl ist er der Auffassung, dass es durch eine Rückführung zu einer Verbesserung für die Mitarbeiter kommt. Weiterhin teilt RM Homfeldt mit, dass man so ehrlich sein muss, dass die Ziele mit der Betriebsform einer AöR – nämlich eine interkommunale Kooperation und Kostentransparenz – bisher nicht erreicht wurden. Aus diesem Grund wird man dem Antrag zustimmen.

Zu dem Thema „hoheitliche Aufgaben“ erläutert StOAR Idel, dass sich die Begrifflichkeit hier im Wesentlichen auf die steuerlichen Aspekte bezieht. Zwar müssen noch einige Voraussetzungen bzw. Kriterien vom Gesetzgeber konkretisiert werden. Mit einer Umsatzsteuerpflicht im Zusammenhang mit dem Baubetriebshof AöR ist jedoch nicht zu rechnen.

RM Müller verliest eine Mitteilung vom Personalratsvorsitzenden des Baubetriebshofes. Demnach

hat sich außer die SPD-Fraktion keine andere Fraktion bei den Mitarbeitern informiert. Die Mitarbeiter sprechen sich gegen eine Rückführung aus und möchten nicht zu einem politischen Spielball werden.

RM von Heynitz entgegnet, dass sehr wohl Gespräche mit Mitarbeitern geführt wurden. Demnach wünschen sich einige Mitarbeiter eine Rückführung. Weiterhin ist RM von Heynitz der Auffassung, dass die Ratsmitglieder zwar die Protokolle erhalten. Eine direkte Einflussnahme ist durch dieses Verfahren jedoch nicht gewährleistet.

RM Homfeldt verdeutlicht, dass der Baubetriebshof 26 Mitarbeiter beschäftigt und jährlich 1,3 Mio. € umsetzt. Hierfür trägt der Rat die Verantwortung. Das derzeitige Verfahren ist für solche Zahlen nicht händelbar. RM Homfeldt spricht sich daher für Einfachheit und Transparenz aus.

BM Böhling weist darauf hin, dass sämtliche Beschaffungen des Baubetriebshofes im Haushaltsplan der AÖR aufgeführt sind. Diesen erhalten auch die Ratsmitglieder.

RM Freygang stellt – auch als Mitglied des Verwaltungsrates – klar, dass er nicht möchte, dass durch diese Diskussion der Eindruck entsteht, es würde etwas an den übrigen Ratsmitgliedern vorbeigehen.

RM Eggerichs merkt an, dass man nicht immer alles wissen kann und man in den Verwaltungsrat auch Vertrauen haben muss.

Anschließend wird der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (AN-Nr: 11/0146) durch RM von Heynitz dahingehend abgeändert, dass die AÖR Baubetriebshof Schortens zum 31.12.2016 aufgelöst und ab dem 01.01.2017 wieder in die Stadtverwaltung eingegliedert wird.